

An das  
 Eisenbahn-Bundesamt  
 Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart  
 Sachbereich 1  
 Herrn Winfried Kögel  
 Olgastraße 13  
 70182 Stuttgart

.....

.....  
 Eingangsstempel\*

.....

.....  
 Geschäftszeichen\*

.....  
 VMS-Nummer\*

\* vom Eisenbahn-Bundesamt auszufüllen

<b>Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung</b>	
Erläuterungen zur Antragstellung enthalten insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinien für den Erlass planungsrechtlicher Zulassungsentscheidungen für Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes nach § 18 AEG sowie für Betriebsanlagen von Magnetschwebebahnen nach § 1 MBPIG, Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL)</li> <li>- Merkblatt zur Beantragung von eisenbahnplanungsrechtlichen Zulassungsentscheidungen (siehe Muster 12.1 der Planfeststellungsrichtlinien).</li> </ul>	
Bezeichnung des Vorhabens Neubau- und Ausbaustrecke Stuttgart – Augsburg PFA 2.4 Alabstiegstunnel, hier: Verkürzung und Gründungsänderung der Stützwände EÜ Rettungsplatzzufahrt <input type="checkbox"/> Erstantrag <input checked="" type="checkbox"/> Änderungsantrag	
<b>1. Vorhabenträger</b>	
1.1	Name/Firma DB Netz AG
1.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. I.NG-SW-S
1.3	Postanschrift Kleyerstraße 25, 60326 Frankfurt a. Main
<b>2. Beigefügte Planunterlagen</b>	
2.1	Die Planunterlagen bestehen aus 1 Ordnern.
2.2	Sie sind in 2 Ausfertigungen beigefügt.
<b>3. Angaben zum Vorhaben</b> (Gegenstand eines planungsrechtlich relevanten Vorhabens sind der Bau und die Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen sowie ggf. notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen)	
3.1	Strecke(n) NBS/ABS Stuttgart – Augsburg
3.2	Strecken-Nummer(-n) 4813
3.3	Streckenklasse(n) D4

3.4	Streckenkilometer (von - bis) 81,72 – 81,73		
3.5	Ist für das Vorhaben vordringlicher Bedarf nach Anlage 1 zu § 1 BSchwAG festgestellt? Wenn ja: Angabe der lfd. Nr. gemäß Anlage 1 zu § 1 BSchwAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein 20
3.6	Betrifft das Vorhaben eine Strecke des TEN?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.7	Ist für das Vorhaben eine Inbetriebnahmegenehmigung nach §§ 6, 9 TEIV erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Entscheidung steht noch aus
3.8	Werden die einschlägigen technischen Spezifikationen der Interoperabilität eingehalten? Wenn nein: Ausnahmegenehmigungen nach § 5 TEIV sind vom Vorhabenträger zu beantragen (vgl. hierzu auch § 7 VV IST).	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.9	Wurden die anerkannten Regeln der Technik eingehalten? Wenn nein: Die für die Abweichungen erforderlichen Entscheidungen sind vorzulegen. Im Übrigen beachte RL 13 Abs. 6	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.10	Hat das Vorhaben Änderungen - der Streckenklasse - der zulässigen Geschwindigkeit (VzG) zur Folge? Wenn ja: Nähere Angaben im Erläuterungsbericht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.11	Könnte das Vorhaben nachteilige Auswirkungen auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes, die verkehrliche Bedeutung einer Infrastruktur und ihrer Kapazität haben? Ist mit dem Vorhaben die Benutzung eines Gewässers verbunden, die der behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung bedarf? Beachte RL 12 Abs. 2 letzter Satz und RL 13 Abs. 6 b	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.12	Gemeinde(n), in der/denen sich das Vorhaben auswirkt (ggf. weitere kommunale Gliederungen, z. B. Samt-/Verbandsgemeinde oder (Stadt-)Bezirk (Berlin, Hamburg)) Stadt Ulm		
3.13	Landkreis(e) Alb-Donau-Kreis		
3.14	Bundesland/Bundesländer Baden-Württemberg		
<b>4. Der Vorhabenträger hat das Vorhaben (hinsichtlich des Planungsrechts) bereits mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt (soweit erfolgt)</b>			
4.1	Datum der Abstimmung(en)		
4.2	Mit welchem/welchen Mitarbeiter(n) des Eisenbahn-Bundesamtes wurden die Abstimmungen vorgenommen?		
<b>5. Projektleiter/Ansprechpartner beim Vorhabenträger</b>			
5.1	Name Gerald Lindner		
5.2	Telefonnummer 069 / 265 - 31 856		
5.3	Faxnummer		
5.4	E-Mail-Adresse gerald.lindner@deutschebahn.com		
<b>6. Vertreter/Bevollmächtigter des Vorhabenträgers (soweit zutreffend)</b>			
6.1	Name/Firma DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH		

6.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. I.GV(7)
6.3	Postanschrift Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgart
<b>7. Projektleiter/Ansprechpartner beim Vertreter/Bevollmächtigten (soweit zutreffend)</b>	
7.1	Name Dr. Stefan Kielbassa
7.2	Telefonnummer 0711 / 9 33 19 - 230
7.3	Faxnummer 0711 / 9 33 19 - 293
7.4	E-Mail-Adresse stefan.kielbassa@deutschebahn.com
<b>8. Akten-/Geschäftszeichen des Vorhabenträgers bzw. Bevollmächtigten</b>	
	Akten- oder Geschäftszeichen I.GV(7)
<b>9. Antrag</b>	
<p>Für das o. g. Vorhaben wird hiermit der Erlass einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPIG einschließlich der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse und/oder Bewilligungen, soweit erforderlich, beantragt.</p> <p>Dem Antrag sind die erforderlichen Planunterlagen gemäß RL 12 beigelegt. Soweit für das Vorhaben erforderlich, gehören dazu <b>insbesondere</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Vollmacht</b> (falls nicht von einer dem EBA bekannten Generalvollmacht Gebrauch gemacht wird)</li> <li>- <b>Umwelterklärung oder Bagatellfallerklärung</b> (nicht bei förmlicher Umweltverträglichkeitsprüfung), ggf. weitere Unterlagen, soweit sich das aus der ausgefüllten Umwelterklärung ergibt</li> <li>- <b>Verzeichnis</b> der nach Auffassung des Vorhabenträgers in ihrem Aufgabenbereich berührten <b>Träger öffentlicher Belange und nach § 13 Abs. 3 BGG anerkannte Vereinigungen</b> (vgl. RL 10 Abs. 2 sowie Anhang 2 Nr. 4a).</li> <li>- außer in Planfeststellungsverfahren: <b>Zustimmungserklärungen/Vereinbarungen</b> von/mit durch das Vorhaben in ihren eigenen Rechten Betroffenen (alle einzeln auflühren; ggf. Ergänzungsblatt hinzufügen).</li> </ul>	
<b>10. Anrechenbare Kosten</b>	
	Höhe der anrechenbaren Kosten für das beantragte Vorhaben (in Euro) 337 t €
<b>11. Empfänger des Kostenbescheides</b>	
11.1	Name/Firma DB Projektbau
11.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. Buchhaltung I.BFB
11.3	Postanschrift Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin
<b>12. Verfahrenshinweis des Vorhabenträgers</b>	
12.1	<p>Nur ausfüllen, wenn ein Antrag für ein neues Vorhaben gestellt wird.</p> <p>Seitens des Antragstellers wird angeregt, für das o. g. Vorhaben folgende Entscheidung zu treffen. Zutreffendes bitte ankreuzen.</p> <p><input type="checkbox"/> § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPIG</p>

- § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG, § 18b AEG
- § 1 Abs. 1 MBPIG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG, § 2a MBPIG

**Hinweis:**

An Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn

1. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist,
2. Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben oder Rechte anderer nur unwesentlich beeinträchtigt werden und
3. es sich um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die in Nr. 2 genannten Einverständniserklärungen sind den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.

- § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG, § 18b Nr. 4 AEG
- § 1 Abs. 1 MBPIG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG, § 2a Nr. 4 MBPIG

**Hinweis:**

Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle unwesentlicher Bedeutung liegen vor, wenn

1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden und
3. es sich um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Soweit andere behördliche Entscheidungen (Verwaltungsakte) gemäß Nr. 1 erforderlich sind, so sind diese, ebenso wie die nach Nr. 2 erforderlichen Vereinbarungen den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.

12.2 Nur ausfüllen, wenn ein Antrag auf Änderung einer vorhandenen Entscheidung nach § 18 AEG vor Fertigstellung des Vorhabens gestellt wird.

Folgende vorliegenden Planungsrechtsentscheidungen sollen durch diesen Antrag geändert werden:

1. Ausgangsentscheidung (Datum/Geschäftszeichen)  
25.06.2012, Az. 591ppw/029-2300#008
2. ggf. Änderungsentscheidung(en) (Datum/Geschäftszeichen)
3. ggf. weitere Entscheidung(en) (Datum/Geschäftszeichen)

Der genehmigte Plan soll aufgrund folgender Verfahrensvorschrift geändert werden.  
Zutreffendes bitte ankreuzen.

- § 76 Abs. 1 VwVfG
- § 76 Abs. 2 VwVfG

**Hinweis:**

Soweit von der Planänderung Dritte betroffen sind, sind deren Zustimmungserklärungen den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.

- § 76 Abs. 3 VwVfG

12.3 Begründung (soweit nach Auffassung des Vorhabenträgers von einem Planfeststellungsverfahren abgesehen werden kann)

Einverständniserklärungen Dritter liegen bei.

Ort: Stuttgart, den 14.08.2015

Datum: Stuttgart, den 14.08.2015

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

